Druck und Versand von Bescheiden

Digitalisierung spart bares Geld

In der Kostenanalyse haben wir folgendes Bild erhalten:

Kostenanalyse[1] Druck und Versand über Rechenzentrum und manuell

Zahl der Briefe	1	10	50	100	500	1.000	2.000
Manueller Druck und Versand							
Druck und Versand[2] (ca. 1 € je Brief)	1,00 €	10,00 €	50,00 €	100,00 €	500,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Porto bis 20 Gramm (0,85 €)	0,85 €	8,50 €	42,50 €	85,00 €	425,00 €	850,00 €	1.700,00 €
Summe netto	1,85 €	18,50 €	92,50 €	185,00 €	925,00 €	1.850,00 €	3.700,00 €
Kosten pro Brief[3]	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €	1,85 €
Klassischer Druck und Versand über ein Druck-Rechenzentrum (Massenverfahren)							
Druck (1 Seite Duplex/sw - 5,8 Cent)	0,06 €	0,58 €	2,91 €	5,81 €	29,07 €	58,14 €	116,28 €
Kuvertierung (3,6 Cent je Kuvertierung)	0,04 €	0,36 €	1,80 €	3,60 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Umschläge (1,9 Cent je Umschlag)	0,02 €	0,19 €	0,95 €	1,90 €	9,50 €	19,00 €	38,00 €
Frankierungspauschale (10,50 € je angefangene Tausend)	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	21,00 €
Porto bis 20 Gramm (0,71 €)	0,71 €	7,10 €	35,50 €	71,00 €	355,00 €	710,00 €	1.420,00 €
Summe netto	11,32 €	18,73 €	51,66 €	92,81 €	422,07 €	833,64 €	1.667,28 €
Kosten pro Brief[3]	11,32 €	1,87 €	1,03 €	0,93 €	0,84 €	0,83 €	0,83 €
individueller Druck und Versand durch ein Druck-Rechenzentrum (z. B. Curalit21, E-Post)							
1 Seite Duplex (0,61 €)	0,61 €	6,10 €	30,50 €	61,00 €	305,00 €	610,00 €	1.220,00 €
Kosten pro Brief[3]	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €

1) zzgl. Umsatzsteuer
2) Papierkosten, Strom, Kosten für Drucker und Wartung sowie Arbeitszeit für den Versand
niedrigster Wert
höchster Wert
Quelle: BS/Hessischer Rechnungshof; Stand Februar 2024

Die Welt um uns herum verändert sich immer schneller. Eine öffentliche Verwaltung, die in dieser Welt bestehen will, muss sich laufend selbst erneuern. Die Digitalisierung ist dabei ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Erneuerung und Weiterentwicklung in der öffentlichen Verwaltung.

Für eine nachhaltige Aufgabenerfüllung in den Kommunen ist ein funktionierendes und effektives Finanzmanagement unabdingbar. Dennoch halten Kommunen immer noch an klassischen Bezahlverfahren oder auch am Druck und Versand von Bescheiden im Rathaus fest.

Digitaler Druck kostengünstiger und effektiver?

Wir jedenfalls wollten es genau wissen und untersuchten bei 16 Kommunen, ob der Druck und der Versand von Bescheiden digital gegebenenfalls effektiver, effizienter und dabei auch kostengünstiger erfolgen kann. Dabei wurden zunächst ganz allgemein folgende drei gängige Verfahren mit deren Kosten analysiert und gegenübergestellt.

Das erste Verfahren betrifft den manuellen Druck und Versand in der Gemeindeverwaltung. Das zweite Verfahren wickelt den Druck und Versand über ein Rechenzentrum ab. Das dritte Verfahren ist ähnlich dem im Rechenzentrum. Es wird als individuelles Verfahren bezeichnet und nutzt insbesondere statt des lokalen Druckers vor Ort einen virtuellen Drucker im Rechenzentrum. Druck und Versand werden dann automatisch im Rechenzentrum des Anbieters vorgenommen.

Insgesamt war festzustellen:

1. Wer heute im Rathaus noch selbst druckt, kuvertiert und frankiert, um Bescheide zu versenden, handelt unwirtschaftlich.
2. Beim Versand im Massenverfahren sind bereits ab etwa zehn Briefen die Kosten geringer als beim manuellen Druck und Versand im Rathaus. Ab 500 Briefen spart man so pro Brief etwa einen Euro.
3. Mit dem individuellen Verfahren macht man offensichtlich nichts falsch. Bereits ab dem ersten Brief mit nur einer einzigen Seite fährt man so am günstigsten.

Konkret wickelten in unserer Prüfung von den 16 geprüften Kommunen zwei Druck und Versand von Bescheiden noch ausschließlich manuell in der Verwaltung ab. Neun Kommunen nutzten für die Hauptläufe für Druck und Versand ein Rechenzentrum und erledigten kleine Stückzahlen manuell im Rathaus. Vier Kommunen nutzten zum Versand von Bescheiden ausschließlich den klassischen Druck und Versand über ein Rechenzentrum. Lediglich eine einzige Kommune nutzte generell das individuelle Verfahren.

Völlig vorwurfsfrei erkennen wir daraus, dass der Weg zur digitalen Verwaltung noch recht weit sein kann. Fangen Sie besser heute als morgen an, Ihre Verwaltung zu digitalisieren. Es führt ohnehin kein Weg daran vorbei und Sie sind zudem als Arbeitgeber bei jungen Nachwuchskräften attraktiver. Eine klassische Win-win-Situation.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2024, Hessischer Landtag, Drucksache 21/1148 vom 11. Oktober 2024, S. 167 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

NRW will Altschulden übernehmen

Landeskabinett verabschiedet neue Regelung

(BS/Anne Mareile Moschinski) Nordrhein-Westfalen bringt ein Altschuldenentlastungsgesetz auf den Weg: Künftig will das Land bis zu 50 Prozent der kommunalen Schulden übernehmen. Mit dieser Lösung reiht sich NRW hinter Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und das Saarland ein.

Nachdem eine Grundgesetzänderung zur Übernahme kommunaler Altschulden in der nun zu Ende gehenden Legislatur ausgeblieben ist, hob CDU-Chef *Friedrich Merz* das Thema kürzlich wieder auf die Agenda. Während der Debatte über das Finanzpaket des Bundes rechnete der designierte Bundeskanzler vor, dass die Gemeinden in NRW von ihren jährlich 15 Milliarden Euro Steuereinnahmen 13 Milliarden Euro in soziale Ausgaben stecken müssten. Dies werde ihnen qua Bundesgesetz vorgeschrieben. „Das kann so nicht bleiben", erklärte Merz. „Wenn wir den Gemeinden in Deutschland wieder mehr Freiraum verschaffen wollen, müssen wir an diesen gesetzlichen Grundlagen etwas ändern."

Gut möglich also, dass sich eine neue Bundesregierung aus CDU und SPD der kommunalen Altschuldenproblematik noch einmal annimmt.

Bund muss seinen Teil zur Entschuldung beisteuern

Das Bundesland NRW hat – unabhängig davon – einen ersten Alleingang gewagt: Das Landeskabinett beschloss den Entwurf eines Gesetzes zur anteiligen Entschuldung der Städte und Gemeinden.

Mit dem geplanten „Altschulden-Entlastungsgesetz" erklärt sich NRW bereit, maximal die Hälfte der kommunalen Altschulden von etwa 20 Milliarden Euro in die Landesschuld zu übernehmen. Für die Umsetzung sollen ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stehen – und das über einen Zeitraum von 30 Jahren.

> „Wenn wir den Gemeinden in Deutschland wieder mehr Freiraum verschaffen wollen, müssen wir an diesen gesetzlichen Grundlagen etwas ändern."
>
> Friedrich Merz, CDU-Bundesvorsitzender

NRW-Kommunalministerin *Ina Scharrenbach* (CDU) erklärte dazu: Die Landesregierung erwarte von der neuen Bundesregierung, dass diese ihren Teil zur Entschuldung der Kommunen beisteuere. Der Stand der gesamten „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung" belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 in NRW auf rund 20,9 Milliarden Euro. Laut *Scharrenbach* hätten die Kommunen zwar seit 2017 rund 25 Prozent ihrer Liquiditätskredite (circa sieben Milliarden Euro) getilgt. Die Höhe der Liquiditätskredite stelle trotzdem in zahlreichen Städten und Gemeinden „eine erhebliche Belastung" dar, erklärte die Ministerin weiter. Eine vollständige Tilgung der Liquiditätskredite aus eigener Kraft erscheine nach wie vor nicht realistisch.